

Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden e.V.



Mitglied im
Landesverband Sächsischer Angler e.V.

Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden e.V.
Rennersdorfer Straße 1 · 01157 Dresden

www.anglerverband-sachsen.de

Telefon

0351 438784-90

Telefax

0351 438784-91

Dresden

14.03.2024

E-Mail

info@anglerverband-sachsen.de

Mitgliederinformation

Befahrung des Dreiweiberner Sees mit Wasserfahrzeugen - Jahr 2024

Allgemeine Informationen zur Bootsnutzung für Angler am Dreiweiberner See

Der Dreiweiberner See (Gewässernummer D07-136) ist Fischereipachtgewässer des Anglerverbandes „Elbflorenz“ Dresden e. V. Alle Regelungen für die Beangelung sind im digitalen Gewässeratlas unter <https://angelatlas-sachsen.de/#/gwaesserdetails/D07-136> nachzulesen und werden hier nicht noch einmal explizit erwähnt.

Der Dreiweiberner See darf durch Angler mit gültigem Fischerei- und Erlaubnisschein mit Ruderbooten ganzjährig am Tag und in der Nacht und ohne zusätzliche Erlaubnis nach den Regelungen im Angelatlas Sachsen befahren werden. Die Benutzung von Verbrennungsmotoren ist generell untersagt. Elektromotoren dürfen zurzeit nur mit einer gesonderten Befahrungsgenehmigung auf Grundlage einer Mastergenehmigung der Gemeinde Lohsa verwendet werden, und zwar vom 01.05. bis zum 30.09. eines jeden Jahres und das unter sehr strengen Bedingungen.

Vom 01.10. bis einschließlich 30.04. ist jegliche Elektromotorennutzung am Dreiweiberner See verboten. In diesem Zeitraum dürfen nur Ruderboote benutzt werden.

Eine eigene und vor allem zeitlich offenere Regelung für die Elektromotornutzung durch Angler im Rahmen der Hegeverpflichtung ist angedacht. Das Antragsverfahren für einer solchen Regelung befindet sich zurzeit in der Klärung. Derzeit ist die Befahrung des Dreiweiberner Sees mit Elektromotoren nur über die Mastergenehmigung der Gemeinde Lohsa auf Antrag möglich.

Anträge zur Erteilung der Befahrungsgenehmigung für Boote mit Elektromotoren für im Landesverband Sächsischer Angler e. V. organisierte Angler mit gültigem Erlaubnisschein verwaltet der Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden e. V. (AVE), um möglichst allen interessierten Anglern im Verband eine Genehmigung ausstellen zu können.

Was regelt die Mastergenehmigung der Gemeinde Lohsa?

Die ausführlichen Regelungen zur Benutzung von elektromotorbetriebenen Wasserfahrzeugen finden Sie auf der Website der Gemeinde Lohsa unter:

<https://www.lohsa.de/befahrungsgenehmigung-dreiweiberner-see.html>

Alle auf diese Internetseite veröffentlichten Regelungen werden durch die Antragsteller mit Ausstellung der Genehmigung anerkannt und gelten als verbindlich!

Präsident Udo Witschas
Geschäftsführer René Häse

Steuer-Nr. 203/141/08575
Finanzamt Dresden Süd

Vereinsregister VR 1087 Amtsgericht Dresden

Wie erhalte ich als organisierter Angler eine solche Befahrungsgenehmigung?

Interessierte organisierte Angler können ihren Antrag auf die Befahrungsgenehmigung mit Elektromotor an den Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden e. V. stellen.

Vom Antragsteller ist ein Betrag von 10,00 € je Genehmigung auf folgendes Konto des Anglerverbandes „Elbflorenz“ Dresden e. V. unter dem Verwendungszweck „**E-Motorgenehmigung Dreizeiherner See 2024 – ZUNAME + IHRE AKTUELLE ERLAUBNISSCHEINNUMMER**“ zu überweisen:

IBAN: DE62 8509 0000 3515 4510 04

BIC: GENODEF1DRS

Es werden nur vollständige Unterlagen bearbeitet. Die Bootshaftpflichtversicherung ist Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung! Die Genehmigung wird erst dann erteilt, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht wurden und die Kosten von 10,- € auf dem Konto des AVE eingegangen sind.

Neben der Befahrungsgenehmigung wird eine Befahrungskarte benötigt -> siehe nachfolgende Hinweise.

Die Befahrungskarte

Es dürfen maximal 30 Anglerboote gleichzeitig auf dem Dreizeiherner See mit Elektromotoren fahren. Daher sind nur 30 Befahrungskarten im Schlüsselkasten vorhanden. Die Befahrungskarte erhalten Sie direkt am Gewässer an einem mit dem LVSA-Schließsystem versehenen Schlüsselkasten an der Slipanlage am Südostufer des Dreizeiherner Sees.

Wie funktioniert das System mit einer Befahrungsgenehmigung und der Befahrungskarte in der Praxis?

Die erteilte Befahrungsgenehmigung ist stets bei der Bootsbeahrung mitzuführen. Sie gilt nur in Verbindung mit dem gültigen Erlaubnisschein für das Gewässer und zusammen mit der Befahrungskarte. Jeder Angler muss sich bei Entnahme einer solchen Karte in ein Buch eintragen, welches sich im Schlüsselkasten befindet. Dort sind folgende Daten einzutragen:

- Vorname, Name
- Registrierungsnummer lt. Gestattung
- Kartenummer der entnommenen Karte
- Datum / Zeit der Kartenentnahme
- Datum / Zeit der Kartenrückgabe
- Unterschrift

Nach der Befahrung ist die Befahrungskarte wieder in den Schlüsselkasten zu legen!

Sollten keine Befahrungskarten mehr im Schlüsselkasten liegen, so ist eine Bootsbeahrung mit dem elektromotorbetriebenen Boot nicht möglich. Die zum Nachweis erforderlichen Unterlagen sind den Kontrollberechtigten, insbesondere der Wasserschutzpolizei, der Gemeinde Lohsa und der Verbandsgewässeraufsicht im Landesverband Sächsischer Angler e. V., auf Verlangen zur Kontrolle auszuhändigen. Bei Verstößen gegen die o.g. Regeln kann die erteilte Genehmigung entschädigungslos durch die Kontrollberechtigten eingezogen werden.